jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/26 8Ob632/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1992

Norm

MRG §10 Abs3 Z1

Rechtssatz

§ 10 Abs 3 Z 1 MRG regelt den Ersatz der Herstellung ua von Beheizungsanlagen im weitesten Sinn; hiezu gehören alle Zuarbeiten und alle Nacharbeiten. Dazu zählt auch eine außerhalb der Wohnung errichtete neue Gassteigleitung, wenn sie zur Errichtung der Heizung notwendig war.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 632/91
  Entscheidungstext OGH 26.03.1992 8 Ob 632/91
  Veröff: WoBl 1992,200 (Würth)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0070038

Dokumentnummer

JJR_19920326_OGH0002_0080OB00632_9100000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at